



Beerhorst & Tiemeyer Caravaning GbR
Zur Ölmühle 2
32361 Pr. Oldendorf
Email : info@carado-mieten.de
Web : <https://carado-mieten.de/>
Mobil : 0170/7919244

Wichtige Hinweise zur Nutzung des Wohnmobils

Diese Hinweise dienen Ihrer Sicherheit, dem Werterhalt des Fahrzeugs und einem reibungslosen Ablauf Ihrer Reise. Bitte lesen Sie die folgenden Punkte sorgfältig durch und beachten Sie sie während der gesamten Mietdauer.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- **Absolutes Rauchverbot im gesamten Wohnmobil.** Dies gilt auch bei geöffneten Fenstern und Türen.
 - **Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache erlaubt.** Ohne Zustimmung dürfen keine Tiere mitgeführt werden.
 - Bitte gehen Sie sorgfältig mit dem Fahrzeug und der gesamten Ausstattung um.
-

2. Fahrzeugmaße, Gewicht und Fahrsicherheit

- Bitte beachten Sie stets die **Fahrzeugabmessungen** (Länge, Breite, Höhe).
 - Das Wohnmobil hat eine **zulässige Gesamtmasse von 3,5 t.**
 - **Achslasten und Zuladung** dürfen nicht überschritten werden.
 - **Vor jeder Fahrt prüfen:**
 - Die **Trittstufe muss vollständig eingefahren** sein.
 - Das Fahrzeug ist mit **Allwetterreifen** ausgestattet. Diese ersetzen **keine Winterreifen** im Sinne extremer Winterverhältnisse.
-

3. Markise und Außenbereich

- Die **Markise darf niemals unbeaufsichtigt ausgefahren** bleiben.
- Achtung: Die Markise ist **sehr windanfällig** – bereits leichte Windböen können Schäden verursachen.
- Bei aufkommendem Wind oder bei Abwesenheit bitte die Markise **sofort einfahren**.

4. Kühlschrank und Stromversorgung

- Der Kühlschrank kann mit **Gas, Landstrom oder Batterie** betrieben werden.
- **Gasbetrieb während der Fahrt ist verboten.**
- Auf Camping- oder Stellplätzen den Kühlschrank bitte auf **Strombetrieb (Landstrom)** umstellen.
- **Kabeltrommeln immer vollständig abrollen**, um Überhitzung zu vermeiden.

5. Gasinstallation

- Beim **Wechsel der Gasflaschen** bitte beachten:
 - Der Anschluss verfügt über ein **Linksgewinde**.
- Gehen Sie beim Umgang mit Gas stets vorsichtig vor und beachten Sie die Einweisung.

6. Sanitär- und Wassersysteme

- Die **Toilette regelmäßig entleeren**, um Geruchsbildung zu vermeiden.
- Die Toilette ist **geleert und gereinigt zurückzugeben**.
- Der **Abwassertank muss regelmäßig entleert** werden.
- Bei **Frostgefahr** ist es erforderlich, die **Heizung auch nachts laufen zu lassen**, um ein Einfrieren von Wasserleitungen und Armaturen zu verhindern.

7. Innenraum und Polster

- Die **Matratzen sind durch Auflagen geschützt** – bitte achten Sie dennoch auf einen sauberen Umgang.
 - Sitzbänke und Polster sollten bei Bedarf zusätzlich durch **Handtücher oder Auflagen vor Verschmutzung** geschützt werden.
-

8. Kraftstoff

- **Keinen Biodiesel tanken!**
 - Die Verwendung von Biodiesel kann zu **Verstopfungen der Leitungen** und zu erheblichen Schäden führen.
-

9. Rücksicht und Verantwortung

- Bitte behandeln Sie das Wohnmobil so, als wäre es Ihr eigenes.
- Schäden, Mängel oder Auffälligkeiten sind **unverzüglich dem Vermieter zu melden**.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme, sichere und erholsame Reise mit unserem Wohnmobil!

Wichtige Hinweise zum Reisen mit dem Wohnmobil

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sicher, regelkonform und stressfrei zu reisen. Bitte informieren Sie sich zusätzlich über länderspezifische Vorschriften Ihres Reiseziels.

1. Gesetzliche Vorschriften & Verantwortung

- Es gelten jederzeit die Vorschriften der **Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)** sowie der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**.
 - **Verstöße, Bußgelder, Mautnachforderungen oder sonstige Kosten**, die durch den Mietkunden verursacht werden, sind vom Mietkunden selbst zu tragen.
-

2. Geschwindigkeit & Fahrzeugklasse

- Fahrzeuge mit einer **zulässigen Gesamtmasse unter 3,5 t** unterliegen der **Richtgeschwindigkeit** gemäß den jeweils geltenden Verkehrsregeln.
 - Bitte beachten Sie, dass in vielen Ländern **abweichende Tempolimits für Wohnmobile** gelten.
-

3. Maut- und Gebührenpflichten

- Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt über **Maut- und Gebührenpflichten** im In- und Ausland.
 - Beispiel:
 - **Österreich:** Für Fahrzeuge **über 3,5 t** besteht **Go-Box-Pflicht**.
 - Mautverstöße oder Nachforderungen gehen zu Lasten des Mietkunden.
-

4. Abstellen & Diebstahlschutz

- Stellen Sie das Wohnmobil nach Möglichkeit **nicht unbeaufsichtigt** ab, insbesondere **außerhalb von Camping- oder offiziellen Stellplätzen**.
 - Parken Sie möglichst **nicht direkt an stark frequentierten Touristenattraktionen**, da diese bevorzugte Ziele für Einbrüche sind.
 - **Sichern Sie das Fahrzeug stets gegen Einbruch** (Türen verriegeln, Fenster schließen).
 - **Keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurücklassen**, auch nicht scheinbar versteckt.
-

5. Fahrräder & Fahrradträger

- Fahrräder auf dem Fahrradträger müssen **zusätzlich gegen Diebstahl gesichert** werden (z. B. mit geeigneten Schlössern).
 - Bitte beachten Sie die **maximale Zuladung des Fahrradträgers**.
-

6. Länderspezifische Besonderheiten

Frankreich

- Autobahnen sind **privat betrieben** und in einzelne Abschnitte unterteilt.
- Bei einer **Panne oder einem Unfall auf der Autobahn**:
 - Begeben Sie sich zu einer der **orangefarbenen Notrufsäulen** und melden Sie die Panne.
 - Der für diesen Autobahnabschnitt zuständige Abschleppdienst wird beauftragt.
 - **Erst danach** dürfen Sie die Ihnen vorliegende Notrufnummer oder Versicherung kontaktieren.

Spanien / Italien / Frankreich

- Bei Nutzung eines Fahrradträgers ist eine **vorgeschriebene Warntafel** am Heck des Fahrzeugs anzubringen.
- Bitte achten Sie auf die **jeweils landesspezifische Ausführung** der Warntafel.

7. Allgemeiner Hinweis

- Bitte informieren Sie sich vor und während Ihrer Reise eigenverantwortlich über **aktuelle Verkehrs-, Maut- und Sicherheitsbestimmungen** der durchreisten Länder.

Wir wünschen Ihnen eine sichere und erlebnisreiche Reise mit unserem Wohnmobil!

Hinweis zur Fährversicherung

Der Transport des Wohnmobils auf einer Fähre ist **nicht Bestandteil der Kaskoversicherung**.

Für Schäden, die während der Überfahrt entstehen, haften die jeweiligen **Schiffsreedereien nur eingeschränkt und bis zu gesetzlich festgelegten Haftungsgrenzen**. Ein vollständiger Ersatz von Schäden oder ein Verlust des Fahrzeugs ist darüber in der Regel nicht abgedeckt.

Um das Wohnmobil **während des Fährtransports gegen Verlust oder Beschädigung** ausreichend abzusichern, **empfehlen wir dringend den Abschluss einer zusätzlichen Fähr- bzw.**

Transportversicherung beim jeweiligen Fähranbieter oder bei einem geeigneten Versicherer.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Reiseantritt über die angebotenen Versicherungsoptionen und deren Leistungsumfang.

Hinweise zu Zuladung, zulässigem Gesamtgewicht und Fahrerlaubnis

Die folgenden Informationen sind für Ihre Sicherheit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und den Versicherungsschutz von besonderer Bedeutung.

1. Zulässiges Gesamtgewicht

- Das **Wohnmobil** hat ein **zulässiges Gesamtgewicht von 3.500 kg**.

2. Fahrerlaubnis

- Für Wohnmobile mit einem **zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500 kg** ist ein **Führerschein der Klasse B** ausreichend.
-

3. Zuladung und Verantwortung

- Das **zulässige Gesamtgewicht** darf keinesfalls überschritten werden.
- Eine **Überladung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar** und ist zudem **verkehrs- und versicherungsrechtlich problematisch**.
- Bei Überladung kann der **Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen**.
- Im Schadensfall kann dies dazu führen, dass der Mieter bzw. Fahrzeugführer **für Schäden am Wohnmobil selbst haftet**.

👉 **Wichtig:** Für eine Überladung ist **immer der Fahrzeugführer (Nutzer)** verantwortlich – **nicht der Fahrzeughalter (Vermieter)**.

4. Was zählt zur Zuladung?

Zur Zuladung zählen unter anderem:

- alle **mitfahrenden Personen**,
 - **Frischwasser** im Brauchwassertank,
 - **Abwasser** im Abwassertank,
 - Gepäck, Lebensmittel und persönliche Gegenstände,
 - Zubehör (z. B. Campingmöbel, Fahrräder, Fahrradträger).
-

5. Kontrolle der tatsächlichen Fahrzeugmasse

- Die maximal mögliche **Zuladung** finden Sie:
 - in den **Fahrzeugspezifikationen** (z. B. auf unserer Homepage),
 - im **Fahrzeugschein**.
 - Im Zweifel empfehlen wir dringend, das beladene Fahrzeug **vor Reisebeginn auf einer LKW-Waage** zu wiegen.
 - Solche Waagen finden sich z. B. bei **Müllverbrennungsanlagen, Recyclinghöfen oder Speditionen**.
-

6. Hinweis zu Kontrollen im Ausland (Beispiel Österreich)

- In Österreich werden regelmäßig **Gewichts- und Fahrzeugkontrollen** durchgeführt.
- Hinweisschilder mit der Aufschrift „**3,5 t**“ an Autobahnausfahrten richten sich **ausschließlich an Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg** (z. B. LKW oder schwere Wohnmobile).
- **Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3.500 kg müssen diese Ausfahrten nicht benutzen** und dürfen auf der Autobahn bleiben.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise ernst – sie dienen Ihrer eigenen Sicherheit und vermeiden unnötige Bußgelder, Verzögerungen oder Haftungsrisiken.

Übergabeprotokoll

Bei der **Abholung des Wohnmobils** wird gemeinsam mit dem Mieter ein **Übergabeprotokoll** erstellt. Dabei werden **bestehende Schäden, Mängel und Besonderheiten** am Fahrzeug dokumentiert.

Bei der **Rückgabe** wird das Fahrzeug auf **neu entstandene Schäden oder Mängel** überprüft. Sollten während der Mietdauer Schäden oder Mängel entstanden sein, **ist der Mieter verpflichtet, diese zu entschädigen**.

Bitte informieren Sie den Vermieter **unverzüglich über Ihnen bekannte Schäden oder Mängel** und **verschweigen Sie keine auftretenden Schäden**. Ein vollständiges und ehrliches Protokoll dient der **Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten** und sichert sowohl Ihre als auch die Interessen des Vermieters.